

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0137/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-380	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 02.03.2023

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Bezug:

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Niedernhausen
Vorlage: AT/0027/2021-2026

Mitteilung:

In Umsetzung des o. g. Beschlusses der Gemeindevertretung wurde zunächst der Bestand an Radwegeschildern überprüft und hieraus Optimierungsmaßnahmen abgeleitet.

A. Bestand an Beschilderungen:

In der Gemeinde gibt es mehrere Beschilderungen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten:

1. Beschilderung der Radfernwege R6 und R8:



Hierbei handelt es sich um eine überregionale Beschilderung touristisch orientierter Radwege, die das **Land Hessen** initiiert hatte (erkennbar am „Hessen“-Logo in den Schildern). Zuständig ist HessenMobil als Mobilitätsbehörde des Landes. Diese Beschilderung, die nach Kenntnis der Verwaltung teilweise auch Lücken und Mängel enthält, ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, da die Gemeinde Niedernhausen nicht zuständig ist.

2. Inner- und zwischenörtliche Beschilderung:

Hier gibt es Beschilderungen in zwei unterschiedlichen Layouts, die auf verschiedene Aufstellungsphasen zurückgehen:



2.1. Beschilderung aus den 90er Jahren:

Diese Schilder wurden in den 90er Jahren durch die Gemeinde aufgestellt und befinden sich somit in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Diese Beschilderung hat ein sehr kleines Format und ist deshalb unterwegs erst spät und schwer erkennbar; deshalb und zur Vereinheitlichung wird generell ein Ersatz durch die neuere Beschilderung des Rheingau-Taunus-Kreises (gemäß 2.2) empfohlen bzw. teilweise ein Abbau der Beschilderung, wo der Nutzen nicht erkennbar ist.

2.2. Beschilderung des Rheingau-Taunus-Kreises aus den Jahren 2004/2005:



Diese Schilder wurden auf Initiative und unter Federführung des Rheingau-Taunus-Kreises in den Jahren 2004/2005 als Teil des Radwegenetzes für den RTK aufgestellt, wobei die Zuständigkeit für die Schilder in Niedernhausen dann vereinbarungsgemäß auf die Gemeinde Niedernhausen überging. Die Beschilderung entspricht der einheitlichen Beschilderung in der Region und soll deshalb beibehalten werden.

2.3. Sonderbeschilderung „Idsteiner Acht“:

Hierbei handelt es sich um eine für einen speziellen Rundweg („Idsteiner Acht“) angefertigte Beschilderung, die in der Regel als Anhang an bereits bestehenden Schildern angebracht wurde (siehe Abbildung unter 2.2. – im Bild unten links). Da diese Beschilderung speziell diesem Rundweg dient, wird sie hier ebenfalls nicht weiter betrachtet.

B. Schilderbestand und Optimierungsmaßnahmen

Der beigefügten Anlage können sowohl eine Übersicht des Schilderbestands als auch Optimierungsmaßnahmen (Spalte: „Handlungsbedarf“) entnommen werden.

Bei der Prüfung der Schilderstandorte wurde festgestellt, dass teilweise zentrale Punkte und häufig befahrene Routen nur unvollständig beschildert sind. Deshalb ist geplant, die Maßnahmen in der Spalte „Handlungsbedarf“ entsprechend umzusetzen. Teilweise sind hierfür – z. B. bei den gewünschten Schilderstandorten rund um die Hohe Kanzel – noch Abstimmungen mit dem betroffenen Forstamt notwendig.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Tabelle Radwegebeschilderung